

.....
Arztstempel

.....
Ort, Datum

**Ärztliches Zeugnis
gemäß § 36 Abs. 4 Infektionsschutzgesetz**

Name

Vorname

Geburtsname

geb. am

Wohnort

Straße

Einrichtung

Die Röntgenaufnahme der Atmungsorgane vom
Untersuchungsdatum

ergab keinen Anhalt für das Vorliegen einer ansteckungsfähigen Tuberkulose der
Atmungsorgane.

Bemerkung:

.....
Unterschrift des Arztes

§ 36 Abs. 4 Infektionsschutzgesetz:

Personen, die in ein Altenheim, Altenwohnheim, Pflegeheim oder eine gleichartige Einrichtung im Sinne des § 1 Abs. 1 oder 1a des Heimgesetzes oder in eine Gemeinschaftsunterkunft für Obdachlose, Flüchtlinge, Asylbewerber oder in eine Erstaufnahmeeinrichtung des Bundes für Spätaussiedler aufgenommen werden sollen, haben vor oder unverzüglich nach ihrer Aufnahme der Leitung der Einrichtung ein ärztliches Zeugnis darüber vorzulegen, dass bei ihnen keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer ansteckungsfähigen Lungentuberkulose vorhanden sind.